

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schaffhauserland Tourismus

Der Verein Schaffhauserland Tourismus freut sich, dass Sie (nachfolgend auch Kunde) sich für einen Aufenthalt in der Region Schaffhausen oder eine Dienstleistung von Schaffhauserland Tourismus (nachfolgend SHLT) interessieren und dankt Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. SHLT bittet Sie als Kunden, die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) sorgfältig durchzulesen. Mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von SHLT oder der Bestellung von Angeboten auf der Webseite und im Ticket-Shop akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB ohne Vorbehalt.

1 Geltungsbereich

1.1 SHLT als Anbieter / Veranstalter

Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SHLT über Leistungen, bezüglich welcher SHLT selbst als Anbieter / Veranstalter auftritt (z.B. Stadtführungen, Pauschalangebote, Gruppenreisen etc.).

Diese AGB müssen beim Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden akzeptiert werden.

1.2 SHLT als Vermittler von Leistungen Dritter

Vermittelt SHLT Leistungen Dritter (z.B. Hotelbuchungen, Räumlichkeiten für Anlässe, Tickets für Events etc.), kommt der Vertrag zwischen dem jeweiligen Dritten und dem Kunden zustande. An der Tatsache, dass das Vertragsverhältnis in diesem Fall zwischen dem Dritten und dem Kunden besteht, ändert sich auch durch eine allfällige Abwicklung des Bestellvorgangs durch SHLT nichts.

In jedem Fall gelten die AGB des jeweiligen Leistungserbringers, welcher bei der Bestätigung ausdrücklich erwähnt wird.

2 SHLT als Anbieter / Veranstalter

2.1 SHLT als Anbieter

Tritt SHLT als Veranstalter von Angeboten wie Stadtführungen, Pauschalen oder Gruppenangeboten auf, kommt der Vertrag zwischen SHLT und dem Kunden zustande.

2.2 Zustandekommen des Vertrages mit SHLT

Die Angebote auf der Webseite oder in anderen Kommunikationsmitteln von SHLT stellen unverbindliche Offerten dar (Einladung zur Offertstellung). Mit seiner Bestellung (schriftlich, per E-Mail, per Telefon, durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske) unterbreitet der Kunde SHLT ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages und akzeptiert die AGB von SHLT sowie die Annullationsbedingungen. Wird der Eingang der Bestellung dem Kunden in der Folge bestätigt (telefonisch, schriftlich, durch Versand einer E-Mail oder durch eine Systemnachricht), so stellt diese Empfangsbestätigung noch keine Annahme des Angebotes dar. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn SHLT das Angebot des Kunden annimmt und ihm die Bestellung ausdrücklich bestätigt.

Hat der Kunde telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder durch Versand der ausgefüllten Eingabemaske lediglich eine unverbindliche Offertanfrage übermittelt, stellt die Antwort von SHLT das Angebot zum Vertragsabschluss dar. Der Vertrag kommt mit der ausdrücklichen Annahme der Offerte durch den Kunden zustande.

2.3 Vertragserfüllung und Annullation

SHLT verpflichtet sich, vertragsgegenständliche Leistungen korrekt zu erfüllen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei von der Organisation angebotenen Veranstaltungen nicht zwingend auf verspätete Teilnehmer gewartet wird; das ist keinesfalls eine Schlechterfüllung des Vertrages durch SHLT zu werten.

Wird die Leistung nach Abschluss des Vertrages aus Gründen, welche SHLT allein zu verantworten hat, unmöglich, resp. durch SHLT annulliert, werden vom Kunden bereits geleistete Zahlungen zurück-erstattet. Allenfalls noch offene Forderungen von SHLT gegenüber dem Kunden aus der annullierten Buchung werden storniert.

Wird die Leistung aus Gründen, welche SHLT nicht zu verantworten hat, unmöglich, resp. durch SHLT annulliert, besteht seitens SHLT keine Verpflichtung auf Rückvergütung.

Für die finanziellen Konsequenzen einer Annullierung der Leistung durch den Kunden sind die unter 3. – 5. aufgeführten Annullationsbedingungen von SHLT massgeblich, welche vom Kunden bei der Bestellung akzeptiert werden müssen.

2.4 Haftung von SHLT

SHLT haftet in den in dieser Ziffer erwähnten Fällen, in welchen SHLT als Veranstalter / Anbieter auftritt, lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. SHLT haftet in keinem Fall für Selbstverschulden des Kunden und für Drittverschulden. Die Haftung für entgangenen Gewinn oder für weitere direkte oder indirekte Folgeschäden wird ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird überdies die Haftung, welche sich aus dem Zugriff auf Elemente der Webseite www.schaffhauserland.ch oder deren Benutzung ergibt. Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen bei Veranstaltungen, welche durch SHLT durchgeführt werden, alleine verantwortlich.

2.5 Garantieleistung

SHLT kann für die verbindliche Bestätigung jederzeit eine Kreditkarte als Zahlungsgarantie oder eine Vorauszahlung verlangen.

3 **Stadtführungen**

Für die durch SHLT organisierten Stadtführungen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

3.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Annahme der schriftlichen (E-Mail, Internet oder Brief) oder mündlichen (Telefon, Schalter) Buchung bei SHLT zustande.

3.2 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und falls nicht anders erwähnt inklusive gesetzliche MwSt. Bei einer Rechnungsstellung in Euro erfolgt die Umrechnung in Euro zum von SHLT festgelegten Kurs.

3.2.1 Gruppenführungen

Die Bezahlung ist möglich per Kreditkarte oder Rechnung. Die Rechnung erhalten Sie per E-Mail oder auf ausdrücklichen Wunsch per Post.

3.2.2 Öffentliche Führungen

Sämtliche Tickets sind nicht rückerstattbar. SHLT behält sich aufgrund von Mindestteilnehmerzahlen und höherer Gewalt vor, öffentliche Führungen abzusagen. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung oder Umtausch.

Die Kosten für Tickets öffentlicher Führungen können in unserem Besucherzentrum/Tourist Office bar sowie per Kartenzahlung oder online per Kreditkartenzahlung beglichen werden.

3.3 Gruppengrösse

Die maximale Gruppengrösse ist unter www.schaffhauserland.ch, bei der entsprechenden Führung, ersichtlich.

Bei Gruppenführungen benötigt es für grössere Gruppen parallele Führungsleitung (sofern verfügbar).

3.4 Expresszuschlag Gruppenführungen

Bei Buchungen, die am Vortag des Führungsdatums eintreffen, wird ein Expresszuschlag in Rechnung gestellt. CHF 40.00 pro Guide.

3.5 Annullierungen

3.5.1 Annullierung der Gruppenführung durch den Gast

Nichterscheinen der Gruppe (no show): 100% der Kosten

Annullierung weniger als 48 Stunden vor der Führung: 100% der Kosten

Annullierung mehr als 48 Stunden vor der Führung: pauschal CHF 40.00 (Bearbeitungsgebühr)

3.5.2 Programmänderungen und Annullierung einer Führung durch SHLT

Aus nicht voraussehbaren Umständen kann eine Führung Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist SHLT um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht. Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten etc. kann SHLT eine Führung absagen und den bereits bezahlten Betrag zurückerstatten.

3.6 Wartezeiten von Guides

Bei Verspätung wird die Führung entsprechend gekürzt oder ein Aufpreis von CHF 40.00 pro angebrochene halbe Stunde verrechnet. Der Zuschlag wird mit dem Gesamtbetrag verrechnet (keine Barzahlung vor Ort).

Die Wartezeit unserer Guides vor Ort beträgt maximal 30 Minuten.

3.7 Umbuchungen / Änderungen

Für sämtliche Umbuchungen und Änderungen (z.B. Zeit, Datum, Ort) nach Erhalt unserer Bestätigung stellen wir Ihnen CHF 40.00 in Rechnung.

3.8 Diverses

3.8.1 Die Führungen finden bei jeder Witterung statt und werden zu Fuss durchgeführt. Bitte achten Sie auf entsprechendes Schuhwerk.

3.8.2 Preisänderungen bleiben vorbehalten. Alle Tarife verstehen sich inklusive gesetzlicher MwSt.

3.8.3 Reiseveranstalter erhalten eine Ermässigung von 10% auf die Gruppenführungen.

Ausgeschlossen davon sind die Landsknecht-, Nachtwächter-, Wein-, Reformations- und Köstliches Schaffhausen Führungen.

3.9 Haftung

Bei Unfällen während der Führung kann keine Haftung übernommen werden. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

3.10 Zusatz Weidlingsfahrten

Bei Absage durch den Kunden wegen schlechten Wetters bis 24 Stunden vor Abfahrt der Weidlinge wird eine einmalige Gebühr von CHF 30.00 erhoben.

Bei anderweitigen Absagen werden für den Organisationsaufwand pauschal folgende Gebühren erhoben: Annullierung weniger als 48 Stunden vor der Fahrt: 100% der Kosten, Annullierung mehr als 48 Stunden vor der Fahrt: pauschal CHF 40.00 (Bearbeitungsgebühr).

Falls am Ausflugsstag ein Gewitterisiko besteht, werden Sie von den Weidlingsfahrern direkt kontaktiert ob die Fahrt verschoben oder abgesagt werden muss. Dieser Entscheid erfolgt kurzfristig.

Wegen Hochwassers (v.a. im Juni) kann seitens der Weidlingsfahrer eine Fahrt ohne Kostenfolge abgesagt werden. Dies betrifft besonders Fahrten nach und von Laag/Katharinental und Diessenhofen.

Eine solche Absage erfolgt aber meistens frühzeitig, sodass die Kundschaft noch umdisponieren kann.

4 Ticketshop www.sh-ticket.ch

Im Ticketshop von SHLT werden sowohl Tickets für öffentliche Stadtführungen (angeboten durch SHLT), Online-Gutscheine, sowie Tickets für Fremdveranstaltungen, bei welchen SHLT als Vorverkaufsorganisation engagiert wurde, angeboten.

4.1 Zahlungsbedingungen

Tickets und Gutscheine können online mittels Kreditkarte und print@home gekauft werden. Tickets und Gutscheine sind auch am Schalter im Besucherzentrum Schaffhausen oder im Tourist Office Stein am Rhein erhältlich. Die Bezahlung ist bar oder mit Karte möglich.

4.2 Umtausch

Ein Umtausch von Tickets ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
Es wird eine pauschale Gebühr von CHF 10.00 erhoben, der Umtausch muss im Besucherzentrum Schaffhausen oder im Tourist Office Stein am Rhein am Schalter erfolgen. Der Umtausch kann nur erfolgen, wenn die Tickets zurückgegeben werden und der Umtausch ist nur für den gleichen Veranstalter möglich.
Es gibt keine Geldrückzahlung.

4.3 Rückgabe und Stornierung

Eine Stornierung ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Tickets für öffentlichen Führungen gelten die Annullierungsbestimmungen gemäss den bei Buchung gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Tickets für Fremdveranstaltungen gelten die Stornierungsbedingungen des Fremdanbieters. Gutscheine können nicht rückvergütet werden oder gegen Bargeld eingetauscht werden. Wird eine mit einem Gutschein bezahlte Leistung annulliert, so gelten die Annullierungsbestimmungen gemäss den bei Buchung gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen (von SHLT oder des Fremdanbieters).

5 Individual- und Gruppenangebote organisiert durch SHLT

Für die durch SHLT organisierten Individual- oder Gruppenangebote und Pauschalen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

5.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der mündlichen oder schriftlichen Buchung eines Angebotes zustande. Die Reservation wird bei einer frühzeitigen Buchung in der Regel durch SHLT schriftlich bestätigt.

5.2 Leistungen

Die Leistungen sind in der Beschreibung des entsprechenden Angebots aufgeführt. Wo Optionen aufgeführt sind (z.B. verschiedene Hotels) werden diese nach Verfügbarkeit durch SHLT bestimmt. Wo immer möglich werden Wunschoptionen des Kunden berücksichtigt.

5.2.1 Vermittlung von Leistungen Dritter

Vermittelt SHLT Leistungen Dritter (z.B. Hotelzimmer, Verpflegung, Rahmenprogramme etc.), kommt der Vertrag über die inhaltliche Leistung des Dritten zwischen dem Kunden und dem entsprechenden Veranstalter zustande. SHLT gilt nicht als Vertragspartei. Die Leistungen Dritter unterliegen den Vertragsbedingungen des Leistungserbringers.

5.2.2 Änderung der Preise oder der Leistungen

Preisänderungen gegenüber vorgängig publizierten Standardpreisbeispielen sowie Änderungen der Leistungen sind möglich, sofern der Charakter des Angebotes beibehalten wird. Es gelten die bei der Buchung definierten Leistungen und Preise. In der Regel erhalten Sie vorgängig zur Buchung eine individuelle Offerte. Sollte es nach der Buchung zu wesentlichen Änderungen kommen, können Sie diese Änderung annehmen oder vom Vertrag zurück treten.

5.3 Teilnehmerzahl

Die Personenanzahl, welche uns bis spätestens 5 Arbeitstage gemeldet wird, ist massgebend für die Warenbestellung und Rechnungstellung.

5.4 Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und falls nicht anders erwähnt inklusive gesetzliche MwSt.

Im Falle einer Übernachtung wird die gesetzliche Kurtaxe pro Person und pro Nacht zum Übernachtungspreis hinzugerechnet.

Die Bezahlung der Angebote erfolgt per Rechnung oder Kreditkarte. Die Zahlungsfrist ist auf der Rechnung aufgeführt und beträgt normalerweise 30 Tage.

5.4.1 Pauschalangebot

Im Rahmen eines Pauschalangebots ist die Vorauszahlung des Pauschalangebotspreises normalerweise bei Vertragsabschluss fällig.

Ein Pauschalangebot liegt vor, wenn mehrere touristische Leistungen (z.B. Stadtführung, Abendessen, Schifffahrt) zu einem Gesamtpreis angeboten werden.

5.4.2 Gruppenreisen

SHLT stellt eine Gesamtrechnung für die über SHLT gebuchten Leistungen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Ausflug (nach Erhalt der Rechnungen der gebuchten Leistungsträger).

5.4.3 Zahlungsverzug

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung vollumfänglich bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die SHLT durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde SHLT einen Verzugszins von 5% sowie eine Mahngebühr von CHF 30.00 pro Mahnung.

5.5 Umbuchungen / Änderungen

Für jede Umbuchung oder Änderung nach Erhalt der Bestätigung fällt eine Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 50.00 an.

5.6 Annulationskosten

Absage nach Erhalt der definitiven Bestätigung: 10% der Gesamtkosten, jedoch mind. CHF 50.00

Absage weniger als 3 Tage vor Beginn: 50% der Gesamtkosten

Absage weniger als 24 Stunden vor Beginn oder Nichterscheinen: 100% der Gesamtkosten

Zur Sicherheit kann insbesondere bei Hotelbuchungen die Angabe einer Kreditkartennummer und dazugehöriger Angaben verlangt werden. Insbesondere für höhere Beträge wird der Abschluss einer Annullationskostenversicherung empfohlen, für den Fall, dass Sie Ihre Reise aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten können. Das Angebot im mindestens gleichwertigen Umfang kann auch auf eine/mehrere von Ihnen organisierte Ersatzperson/en übertragen werden.

Werden Leistungen bei Dritten gebucht und dem Kunden bestätigt, so gelten zusätzlich zu den oben genannten Annulationsbedingungen jene des gebuchten Anbieters.

5.7 Programmänderungen und Annullierung des Angebots durch den Veranstalter

Aus nicht voraussehbaren Umständen kann das Angebot Änderungen erfahren. In diesem Fall ist SHLT nach Kräften um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht.

Bei Ereignissen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks etc.), behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten etc. kann SHLT das Angebot annullieren. Wird das Angebot vor Reiseantritt durch SHLT annulliert, wird ein allfällig bereits bezahlter Angebotspreis zurückerstattet.

5.8 Beanstandungen

Entspricht das Angebot nicht der vertraglichen Vereinbarung oder entsteht daraus ein Schaden, muss der entsprechende Mangel oder Schaden unverzüglich beim betreffenden Leistungserbringer beanstandet werden. Konnte keine geeignete Lösung beim Leistungserbringer vor Ort gefunden und der Mangel somit nicht oder nur ungenügend behoben werden, so ist eine entsprechende schriftliche Beanstandung bis spätestens 30 Tage nach vertraglich vereinbartem Ende des Angebots bei SHLT ein-



zureichen. Bei einer Unterlassung der Beanstandung beim Leistungserbringer vor Ort oder dem Nichteinhalten der Frist zur schriftlichen Beanstandung bei SHLT erlöschen alle Ansprüche ohne weitere Konsequenzen.

5.9 Haftung

SHLT haftet nur für allfällige Schäden, an welchen SHLT ein Verschulden trägt und für die es ausdrücklich gesetzlich verpflichtet ist. Für Diebstahl/Beschädigung von Wertgegenständen und Reisegepäck wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen über eine nötige Versicherung, insbesondere eine eigene Unfall- und Krankenversicherung, zu verfügen.

SHLT haftet in keinem Fall für Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Leistung des Dritten entstehen. Allfällige Schadenersatzansprüche sind an den Dritten zu richten.

6 **Organisation von Gruppenreisen mit Übernachtung**

Zusätzlich zu den oben genannten Bestimmungen gelten für von SHLT vermittelte Unterkünfte für Gruppen folgende Bedingungen:

6.1 Offerten für Gruppenreisen

Erfolgt nach der Zustellung einer Offerte mit mehreren provisorisch reservierten Angeboten eine Absage durch den Kunden, stellt SHLT eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 50.00 in Rechnung.

6.2 Koordination von Zimmerkontingenten

Für Anlässe, bei welchen SHLT die Koordination und Bewirtschaftung von Zimmerkontingenten übernimmt (Abrufkontingente), wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von mindestens CHF 150.00 pro Auftrag erhoben.

In dieser Gebühr ist die Erstellung eines Online-Reservationslinks für die Webseite des Veranstalters enthalten.

7 **Verkauf von Merchandising-Artikeln durch SHLT**

Der Verkauf von Merchandising-Artikeln durch SHLT richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes über den Kauf (OR 184ff).

8 **Webseite von SHLT**

www.schaffhauserland.ch

8.1 Inhalt der Webseite von SHLT

SHLT betreibt die Webseite www.schaffhauserland.ch und bietet auf dieser Seite eigene Leistungen an. Die Seite bietet überdies Dritten die Möglichkeit, deren Leistungen anzubieten.

8.2 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

SHLT verwendet alle Sorgfalt, um die Zuverlässigkeit der Informationen, welche auf ihrer Webseite publiziert werden, zu gewährleisten. Es wird jedoch ausdrücklich keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen abgegeben. Weiter kann SHLT keine Verantwortung für ein ununterbrochenes Funktionieren der Webseite oder für die Freiheit des Servers von schädlichen Bestandteilen übernehmen.

Jegliche Haftung von SHLT, die sich aus dem Zugriff auf die Elemente der Webseite oder deren Benutzung ergeben, ist ausgeschlossen.

8.3 Links

SHLT ist für den Inhalt oder das Funktionieren verlinkter Webseiten Dritter weder verantwortlich noch haftbar. Die Organisation hat auf die inhaltliche Gestaltung dieser Webseiten keinen Einfluss. Das Konsultieren dieser Webseiten erfolgt auf Risiko des Kunden.



8.4 Geistiges Eigentum / Immaterialgüterrechte

Der gesamte Inhalt der Webseite www.schaffhauserland.ch, der Inhalt des Newsletters, welcher abonniert werden kann sowie Kommunikationsmittel von SHLT sind urheberrechtlich geschützt. Eigentümer der geschützten Elemente sind entweder SHLT oder Dritte, welche einer Nutzung der Elemente durch SHLT zugestimmt haben. Den Besuchern der Webseite wird weder ein Eigentums- noch ein Nutzungsrecht an Elementen der Webseite oder an Software eingeräumt, insbesondere keine Lizenz an urheberrechtlich oder markenrechtlich geschützten Inhalten.

Die Inhalte und sämtliche Elemente auf der Webseite dürfen nur heruntergeladen oder ausgedruckt werden, sofern weder Copyrightvermerke oder andere geschützte Bezeichnungen entfernt werden und sofern eine Quellenangabe erfolgt. SHLT behält sich sämtliche Rechte ausdrücklich vor.

Das vollständige oder teilweise Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren oder Benutzen der Webseite www.schaffhauserland.ch für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SHLT untersagt.

9 **Veranstaltungen im Besucherzentrum / Visitor Centre und Vinorama**

9.1 Mietobjekte

- Eingangsbereich mit digitaler Präsentationswand im Besucherzentrum / Visitor Centre (Schalterhalle) und das Vinorama im Erdgeschoss an der Vorgasse 73, 8200 Schaffhausen.
- Sanitäranlagen im Foyer (Rathauslaube).

Alle weiteren Bereiche im Besucherzentrum / Visitor Centre (u.a. Warenverkauf, Tische Front Desk, Tische Back Office sowie die Büroräume und das Sitzungszimmer im 1. Obergeschoss) dürfen weder genutzt noch betreten werden.

9.2 Miete und Verrechnung

Der Mietbetrag wird vom Vermieter in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

9.3 Bearbeitung und Annullierung der Veranstaltung durch den Gast

Änderungen nach Ausstellung der definitiven Bestätigung (Bearbeitungsgebühr) nach Aufwand, jedoch mindestens CHF 40.00.

Nichterscheinen des Mieters (no show): 100% Kosten.

Annullierung weniger als 48 Stunden vor der Veranstaltung: 100% der Kosten.

9.4 Leistungen und Pflichten des Mieters

Das Mietmaterial ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Bei allfälligen Beschädigungen verpflichtet sich der Mieter Ersatz zu leisten. Veränderungen am Mietmaterial bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters. Der Mieter verpflichtet sich, Lärmemissionen auf ein Minimum zu beschränken. Während den Öffnungszeiten von Schaffhauserland Tourismus nimmt der Mieter Rücksicht auf die Geschäftstätigkeiten am Informationsschalter und vermeidet Beeinträchtigungen.

Reinigung:

- Der Mieter übergibt das Mietobjekt unmittelbar nach der Veranstaltung in besenreinem Zustand. Die Endreinigung übernimmt der Vermieter. Die entsprechenden Kosten sind im Paketpreis inbegriffen.
- Sollte eine über das normale Mass hinausgehende Reinigung notwendig sein (Zusatzreinigung), behalten wir uns vor, diese dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Öffnung/Schliessung der Räumlichkeiten:

- Mieter und Vermieter regeln die Öffnung/Schliessung (Schlüsselaus- und -rückgabe) der Räumlichkeiten in gegenseitiger Absprache.

Für die Nutzung der Toilettenanlagen gilt folgende Vereinbarung:

- Die Toilettenanlage «Damen» und «Herren» im Foyer der Rathauslaube steht nur dem Mieter und seinen Gästen bzw. den Teilnehmenden der Veranstaltung zur Verfügung.
- Die Toilettenanlage Im Erdgeschoss wird Rollstuhlgängigen zur Verfügung gestellt.

Im gesamten Gebäude herrscht RAUCHVERBOT! Dieses ist strikte einzuhalten.

Der Mieter verpflichtet sich dazu, in den gemieteten Räumen ausschliesslich Schaffhauser Wein auszuschenken.

Bei Veranstaltungen ist eine vom Vermieter autorisierte Person verantwortlich für das Mietobjekt. Allfällige Zusatzkosten für die Betreuung werden gemäss Buchungsbestätigung in Rechnung gestellt.

9.5 Haftung

Der Vermieter lehnt ausdrücklich jede Haftung im Zusammenhang mit der Vermietung ab.

10 **Datenschutz**

SHLT verpflichtet sich, personenbezogene Daten (Daten über eine bestimmte oder bestimmbare Person) gemäss den Vorgaben der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Diesbezüglich wird auf die Datenschutzerklärung von Schaffhauserland Tourismus verwiesen.

11 **Schlussbestimmungen**

11.1 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, wird diese durch eine gleichwertige Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Wert der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen ist davon nicht betroffen.

11.2 Anpassung dieser AGB

SHLT behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils gültige Fassung wird auf www.schaffhauserland.ch publiziert und gilt für Bestellungen, welche ab dem Aufschaltungsdatum erfolgen. Massgeblich ist jeweils die im Zeitpunkt der Bestellung gültige Version.

11.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, insbesondere das Bundesgesetz über Pauschalreisen (SR 944.3). Gerichtsstand ist Schaffhausen.

Schaffhausen, November 2023